

**Preisblatt für das Verteilernetz
der Elektrowerk Assling, reg. Gen. m. b. H.**
(alle angeführten Preise verstehen sich netto ohne gesetzliche Umsatzsteuer)
gültig ab 1.1.2019



Netzbereitstellungstarif	
Der Netzbereitstellungstarif für den Erwerb oder die Erhöhung eines Netzbenutzungsrechtes beträgt einmalig:	
in der Netzebene 7	193,00 EUR/kW
in der Netzebene 6	173,00 EUR/kW
in der Netzebene 5	133,00 EUR/kW
in der Netzebene 4	68,00 EUR/kW
In der Netzebene 3	20,00 EUR/kW

Netznutzungstarif für die Netzebene 7	
7.1 gemessene Leistung	
Leistungspreis: pro Jahr	38,40 EUR/kW
Arbeitspreise:	
Winter/Sommer HT	2,19 Cent/kWh
Winter/Sommer NT	1,56 Cent/kWh
7.2 nicht gemessene Leistung	
Grundpreis: pro Jahr	30,00 EUR
Arbeitspreise:	
Winter/Sommer HT und NT	3,69 Cent/kWh
7.3 nicht gemessene Leistung mit zwei Tarifzeiten	
Grundpreis: pro Jahr	30,00 EUR
Arbeitspreise:	
Winter/Sommer HT	4,29 Cent/kWh
Winter /Sommer NT	2,55 Cent/kWh
Netzverlusttarif für die Netzebene 7	0,268 Cent/kWh

Netznutzungstarif für die Netzebene 6	
Leistungspreis: pro Jahr	39,12 EUR/kW
Arbeitspreise:	
Winter/Sommer HT	1,73 Cent/kWh
Winter /Sommer NT	1,24 Cent/kWh
Netzverlusttarif für die Netzebene 6	0,214 Cent/kWh

Netznutzungstarif für die Netzebene 5	
Leistungspreis: pro Jahr	38,64 EUR/kW
Arbeitspreise:	
Winter/Sommer HT	1,04 Cent/kWh
Winter /Sommer NT	0,76 Cent/kWh
Netzverlusttarif für die Netzebene 5	0,149 Cent/kWh

Blindarbeit	
in der Netzebene 7	3,0450 Cent/kvarh
In der Netzebene 6	
Winter	2,0494 Cent/kvarh
Sommer	1,0247 Cent/kvarh

Entgelt für Messleistungen	
Einphasen-Wechselstromzähler	12,00 EUR/Jahr
Drehstrom-Vierleiterzähler	28,80 EUR/Jahr
Doppeltarifzähler inkl. Schaltuhr	43,80 EUR/Jahr
Viertarif-Maximumzähler	61,20 EUR/Jahr
Direkt-Lastprofilzählung	336,00 EUR/Jahr
Niederspannungswandler-Lastprofilzählung	408,00 EUR/Jahr
Mittelspannungswandler-Lastprofilzählung	876,00 EUR/Jahr
Blindstromzählung	28,80 EUR/Jahr
Für sonstige Geräte im Zusammenhang mit Messleistungen, die im Eigentum des Netzbetreibers stehen, werden 1,5 % des Wiederbeschaffungswertes der Geräte als Entgelt pro Monat verrechnet.	
Zusatzleistungen: Tarifschaltung	12,00 EUR/Jahr
Prepayment	19,20 EUR/Jahr

Elektrizitätsabgabe	1,5 Cent/kWh
---------------------	--------------

Ökostromförderbeitrag für die Netzentgeltkomponenten: Kalenderjahr 2019				Ökostrompauschale	Kraft-Wärme-Kopplung-Pauschale
Entgelt je Netzebene	Netznutzung (Leistung)	Netznutzung (Arbeit)	Netzverluste	je Zählpunkt	je Zählpunkt
Für Netzebene 7 (nicht gem. Leistung)	4,902 EUR/ZP	0,690 Cent/kWh	0,046 Cent/kWh	28,38 EUR/Jahr	1,25 EUR/Jahr
Für Netzebene 7 (gemessene Leistung)	6,966 EUR/kW	0,390 Cent/kWh	0,046 Cent/kWh	28,38 EUR/Jahr	1,25 EUR/Jahr
Für Netzebene 6	6,725 EUR/kW	0,260 Cent/kWh	0,017 Cent/kWh	825,49 EUR/Jahr	43 EUR/Jahr
Für Netzebene 5	6,377 EUR/kW	0,174 Cent/kWh	0,017 Cent/kWh	13.414,17 EUR/Jahr	745 EUR/Jahr

Tarifzeiten:

Winter: vom 1. Oktober bis 31. März
Sommer: vom 1. April bis 30. September
Hochtarif-Zeit (HT): täglich von 6:00 - 22:00 Uhr
Niedertarif-Zeit (NT): die übrige Zeit, wobei für HT und NT die Sommerzeit unberücksichtigt bleiben kann

Preisangaben EUR/Jahr

Bei zeitanteiliger Verrechnung entspricht ein Jahr 365 Tagen. Ist der Abrechnungszeitraum kleiner als ein Jahr, erfolgt eine anteilige Verrechnung nach der Anzahl der Tage.

Unser Beratungsangebot:

Für Fragen zu unserem Tarifsysteem, zur Abrechnung, Zählerablesung, Wohnungswechsel und Namensänderungen steht Ihnen unser Büro unter der unten genannten Telefonnummer gerne zur Verfügung

Ihr Ansprechpartner:	Büro EWA
Telefon:	+43 (0)4855/8211
Fax:	+43 (0)4855/8211-80
E-Mail:	ewa@ewa.at
Homepage:	www.ewa.at
Adresse:	Oberthal 27 9911 Assling

Netzanschlusspauschalen und Preise für zusätzliche Leistungen für das Verteilernetz der Elektrowerk Assling, reg. Gen. m. b. H.



	Preise in EURO	
	excl. USt.	Inkl. 20% USt.
gültig ab 1.1.2019		
pauschaliertes Netzzutrittsentgelt für den Anschluss in der Netzebene 7	996,00	1.195,20
Anschluss der Vorzählerleitung	57,00	68,40
Anschluss von temporären Anlagen in der Netzebene 7 (Bauprovisorien oder andere zeitlich auf maximal 5 Jahre begrenzte Anschlüsse)	180,00	216,00
Vom Netzkunden veranlasste Montage, Demontage und Austausch von Messeinrichtungen*		
a. Viertelstundenmaximum-, 2 Tarif-, 1 Tarif-Drehstrom-, 1 Tarif-Wechselstrom- und Blindstromzählung, intelligentes Messgerät, Tarifschalter	20,00	24,00
b. Niederspannungswandler- und Mittelspannungswandler-Lastprofilzählung, Niederspannungswandler- Viertelstundenmaximumzählung, Direkt-Lastprofilzählung	150,00	180,00
Überprüfung von Messeinrichtungen auf Wunsch des Netzkunden		
a. vor Ort **	40,00	48,00
b. hinsichtlich Verkehrsfehlergrenze gemäß Maß- und Eichgesetz nach Ausbau **	70,00	84,00
Vom Netzkunden gewünschte oder verursachte Ein- oder Ausschaltung	30,00	36,00
Einstellung der Netzdienstleistung gemäß § 82 Abs. 3 EIWOG 2010 vor Ort (z.B. Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung)	12,50	keine USt.
Wiederaufnahme der Netzdienstleistung vor Ort während der Normalarbeitszeit	12,50	15,00
Wiederaufnahme der Netzdienstleistung vor Ort außerhalb der Normalarbeitszeit	41,67	50,00
Ablesung und Zwischenabrechnung von Messeinrichtungen auf Wunsch des Netzkunden		
a. Ablesung vor Ort ohne Zwischenabrechnung	10,00	12,00
b. Zwischenabrechnung ohne Ablesung vor Ort	5,00	6,00
c. Zwischenabrechnung mit Ablesung vor Ort	15,00	18,00
Entgelte für Mahnungen		
a. erste Mahnung	0,00	
b. jede weitere Mahnung	1,50	Keine USt.
c. letzte Mahnung vor Einstellung der Netzdienstleistung	5,00	Keine USt.
Nicht automatisierte Verbuchung von Zahlungseingängen (z. B. Verwendung von nicht EDV-lesbaren Zahlscheinen und unvollständig übermittelten Formularen bei Telebanking) je Buchung	2,00	2,40
Berechnung Verbrauchsanteil teilnehmender Berechtigter an einer gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage gemäß § 16a EIWOG 2010:		
a) für die erstmalige Einrichtung des Aufteilungsschlüssel des von der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage erzeugten Stroms	20,00	24,00
b) für jede Änderung des Aufteilungsschlüssels des von der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage erzeugten Stroms	20,00	24,00
c) laufende Berechnung des verbrauchten bzw. eingespeisten Stroms im Viertelstundenraster	0,50	,60
Adaptierungen von Angeboten/Kostenvoranschlägen (gemäß ANB IV.4.)	Nach tatsächlichen Aufwand	
Vornahme von Schutzvorkehrungen bei unzulässigen Rückwirkungen (gemäß ANV VII.5.)	Nach tatsächlichen Aufwand	

Für Anschlüsse, auf die die Pauschalierungsbedingungen nicht zutreffen, bemisst sich das Netzzutrittsentgelt an den angemessenen, tatsächlich getätigten Aufwendungen des Netzbetreibers auf Basis eines Angebotes (gilt analog für Anschlüsse temporärer Anlagen).

*... Die angeführten Preise für diese Leistungen gelten an Werktagen von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr. An Samstagen, Sonntagen, Feiertagen und an Werktagen vor 07:00 Uhr und nach 19:00 Uhr wird das Zweifache des oben angeführten Preises verrechnet (gemäß Systemnutzungsentgelteverordnung, § 11 Absatz 2). Sonstige Leistungen, die über die angeführten Leistungen hinausgehen, werden individuell vereinbart und nach tatsächlichen Aufwand verrechnet.

**... Verrechnung nur bei nicht defekten Messeinrichtungen

ANB ... Allgemeine Verteilernetzbedingungen des EWA
EIWOG ... Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz

Ihr Ansprechpartner:	Büro EWA
Telefon:	+43 (0)4855/8211
Fax:	+43 (0)4855/8211-80
E-Mail:	ewa@ewa.at
Homepage:	www.ewa.at
Adresse:	Oberthal 27 9911 Assling